



Dritte Bekanntmachung über die Neuwahlen zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig für die Wahlperiode 2024 – 2028 (gem. §§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 5 S. 1 u. 2 Wahlordnung)

I. Wahlbewerbungen, Nachfristsetzung in der Wahlgruppe 1 „Produzierendes Gewerbe/Industrie“ im Wahlbezirk Goslar

Der Wahlausschuss richtet gem. §§ 11, 12 Abs. 5 S. 1 u. 2 der Wahlordnung analog an die wahlberechtigten Kammerzugehörigen der Wahlgruppe Produzierendes Gewerbe/Industrie im Wahlbezirk Goslar die Aufforderung Wahlvorschläge bis zum **19. Juni 2023** 24:00 Uhr bei der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig, oder den Geschäftsstellen der IHK in Goslar, Marktstr. 45 sowie Peine, Kantstr. 33, **schriftlich** oder **eingescannt per E-Mail** einzureichen. Dabei steht das Wahlvorschlagsformular unter **www.ihkbraunschweig-wahl.de/kandidatur/** zur Verfügung.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen der Wahlordnung entsprechen:

1. Die Bewerber müssen der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören, für die sie vorgeschlagen werden.
2. Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift sowie der Beschäftigtenzahl für das der Wahl vorangegangene Geschäftsjahr und ggf. dessen Betriebsgrößenklasse und gegebenenfalls der Zustimmung des Kandidaten, mit dessen Einwilligung für die Veröffentlichung eines beigefügten Fotos aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.
3. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.
4. Wählbar sind
 - a) natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht ausüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-zugehörig sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind.
 - b) auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristinnen und Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte



Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des oder der IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

5. Der eingereichte Wahlvorschlag ist ungültig, wenn:
 - a) die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten,
 - b) der Wahlvorschlag wurde weder schriftlich noch per eingescanntem Dokument per E-Mail eingereicht,
 - c) die Bewerberin oder der Bewerber ist nicht wählbar,
 - d) die Bewerberin oder der Bewerber ist nicht identifizierbar, oder
 - e) die Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers fehlt.

6. Die Wahlvorschläge werden gesammelt und mit weiteren Informationen zur Wahl auf der Website der IHK Braunschweig www.ihk.de/braunschweig und dem IHK-Wahlportal www.ihkbraunschweig-wahl.de veröffentlicht.

II. Anzahl der Sitze

Nach Maßgabe der Wahlordnung in der Fassung vom 28. November 2022 werden zur Neuwahl für die Wahlperiode 2024 – 2028 folgende Sitze der Vollversammlung ausgeschrieben:

Anlage zu § 8 – Sitzverteilungstableau

Wahlgruppe Wahlbezirk	1 Produzierendes Gewerbe / Industrie	2 Energie- versorger ¹	3 Einzel- handel	4 Großhan- del	5 Vermittler	6 Banken und Versiche- rungen	7 Verkehrs- wirtschaft	8 Tourismus- und Freizeitwirt- schaft	9 Beratende und technische Dienstleistungs- wirtschaft	10 Weitere Unternehmen der Dienstleistungswirt- schaft	Gesamt
I kreisfreie Stadt Braunschweig	7	5	5	5	3	3	3	6	15	4	80
II Landkreis Goslar	2		2							2	
III Landkreis Helmstedt	1		1							1	
IV Landkreis Peine	2		2							2	
V kreisfreie Stadt Salzgitter	3		1							1	
VI Landkreis Wolfenbüttel	3		1							1	
Gesamt	18	5	12	5	3	3	3	6	15	10	80
Höchstzahlen der Sitze gemäß § 1 Abs. 3 in allen Wahlgruppen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10

¹ In der Wahlgruppe 2 sind mindestens zwei der fünf Sitze an Kandidaten von IHK-Zugehörigen zu vergeben, die bei Ablauf der Wahlfrist mehr als 20 Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigen.

² In den Wahlgruppen 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 bildet der gesamte IHK-Bezirk den Wahlbezirk.

III. Rechtsgrundlagen der Wahl

Im Übrigen wird auf die Satzung und Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig verwiesen.

Braunschweig, 16.06.2023

Der Wahlausschuss

der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

gez. Sven Streiff (Vorsitzender des Wahlausschusses)

gez. Anja Junicke (Stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses)

gez. Anton Niesporek

gez. Frauke Oeding-Blumenberg

gez. Jan Radmacher

gez. Astrid Striese